

Betreff:

Ganztagsangebote und Vereinskoooperationen
-Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.04.2026-

Antragstext:

Der „Pakt für den Ganzttag“ ist ein Modell, bei dem an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen an fünf Tagen in der Woche ein freiwilliges Betreuungsangebot von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten wird. In Wiesbaden nehmen derzeit 11 Schulen am Pakt für den Ganzttag teil, mit insgesamt 2.679 Kindern (Stand August 2024). Bereits 62 % der Grundschul Kinder nutzen nun ein Nachmittagsbetreuungsangebot. Damit ist ein großer Schritt zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung gemacht worden. Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder.

Wir wollen Wiesbaden zur familienfreundlichen Stadt in Deutschland entwickeln, in der jedes Kind die bestmöglichen Startchancen erhält. Eine gute Infrastruktur an Ganztagsbetreuung ist dafür eine Grundvoraussetzung und deshalb wollen wir in ein verlässliches Ganztagsangebot an allen Wiesbadener Grundschulen investieren. Der Ganzttag bietet - bei richtigem Ausbau - nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern vor allem Chancen für den Abbau von Bildungsungleichheiten: Er ermöglicht auch eine vertiefte Förderung, Freizeitangebote, wie Sport, Musik und Kunst.

Dafür wollen wir die notwendigen Räumlichkeiten schaffen, fördern multiprofessionelle Teams und unterstützen die Entwicklung pädagogischer Konzepte, die Lernen und Freizeit sinnvoll verbinden und allen Kindern gleiche Bildungschancen ermöglichen. Wir wollen für gut ausgestattete Schulsporthallen und qualifizierte Sportangebote für den Ganztagsbereich sorgen. Wir unterstützen die Förderung von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen, um Kindern vielfältige Sportarten näherzubringen, Talente zu entdecken und den Nachwuchs in den Vereinen zu stärken.

Nachhaltige und gerechte Bildung gelingt nur, wenn Grund- und weiterführende Schulen zu echten Ganzttagsschulen werden. Sie ermöglichen allen Kindern - unabhängig von Herkunft oder familiären Ressourcen - Lernförderung, soziale Erfahrungen und vielfältige Angebote durch Kooperationen mit Vereinen und Bildungsanbietern. So profitieren besonders Kinder, die außerhalb der Schule weniger Unterstützung haben.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) an allen Wiesbadener Grundschulen eine systematische Bedarfserhebung im Hinblick auf den Ausbau des Ganztagsangebots durchzuführen. Dabei sollen
 - a. die bestehenden Kooperationen sowie weitere Bedarfe zur Zusammenarbeit mit externen Partnern (insbesondere Sportvereinen, Kulturträgern und weiteren Bildungsanbietern) erfasst werden.
 - b. die Bedarfe der Grundschulen hinsichtlich der sportlichen Infrastruktur im Kontext des Ganztags ermittelt werden, insbesondere im Hinblick auf Sporthallen, Außensportflächen und Bewegungsräume sowie deren ganztägige Nutzbarkeit und Sanierungs- bzw. Ausbaubedarf.
 - c. den Bedarf an räumlichen Anpassungen und baulichen Maßnahmen zur Umsetzung eines verlässlichen Ganztagsangebots erfassen, insbesondere hinsichtlich Mensen, Aufenthalts- und Betreuungsräumen sowie Lern- und Ruhezeiten.
 - d. den sich aus dem Ganztagsausbau ergebenden Bedarf an zusätzlichem Personal sowie an organisatorischer und finanzieller Unterstützung der Schulen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden ermittelt werden.
- 2) die Ergebnisse der Bedarfserhebung in eine Gesamtauswertung überführen und diese als Grundlage für die stadtweite Weiterentwicklung des Ganztagsangebots an Grundschulen sowie

Antrag Nr. 26-F-55-0002

Linke

der Kooperationen mit externen Partnern dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vorzulegen und zu veröffentlichen.

3) die ermittelten notwendigen finanziellen Mittel sowie den Personalmehrbedarf für den Haushalt 2027 anzumelden.

4) zu prüfen, inwieweit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung eine anteilige Kostenbeteiligung von Land und Bund auf Grundlage des Konnexitätsprinzips geltend gemacht werden kann.

Wiesbaden, 28.04.2026